MOTION VON THIEMO HÄCHLER, CVP, DANIEL ABT, FDP, UND KARL NUSSBAUMER, SVP

BETREFFEND SANIERUNG VON SCHIESSANLAGEN

VOM 14. SEPTEMBER 2007

Die Kantonsräte Thiemo Hächler, Oberägeri, Daniel Abt, Baar, und Karl Nussbaumer, Menzingen, haben am 14. September 2007 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass die durch das Umweltschutzgesetz entstehenden Kosten (abzüglich Bundesbeitrag) für die Sanierungen der Schiessanlagen im Kanton Zug, vom Kanton und den Gemeinden übernommen werden, und die Schützenvereine davon entbunden sind.

Begründung:

Seit 1. November 2006 gilt das revidierte Umweltschutzgesetz. Es regelt unter anderem die Pflicht zur Sanierung belasteter Schiessanlagen. Im Laufe der jahrzehntelangen Nutzung solcher Anlagen haben sich im Bereich der Kugelfänge grosse Mengen von Geschossresten angesammelt. Deshalb sind die Kugelfänge und deren Umfeld in hohem Masse mit Schwermetallen belastet. Die notwendigen Umrüstungen und Bodensanierungen sind mit sehr hohen Kosten verbunden.

Grundsätzlich hat der Verursacher die Kosten zu tragen (Gemeinde und Schützenvereine). Der Kostenteiler muss für jede Anlage zwischen den Verursachern ausgehandelt werden. Der Bund hat nun finanzielle Anreize zur Sanierung geschaffen. Er übernimmt 40% der Kosten, wenn die Massnahmen notwendig sind, die Anlage vor dem 1. November 2008 still gelegt ist, oder ab diesem Datum nur noch emmissionsfreie Kugelfangsysteme eingesetzt werden. Diese Umrüstung wird vom Bund nicht mitfinanziert.

Im Kanton Zug sind im Kataster der belasteten Standorte (KbS) vom November 2006 total 27 Standorte für Schiessanlagen aufgeführt. 12 Anlagen sind bereits still gelegt (davon ist eine Anlage teilsaniert), 15 Anlagen sind noch in Betrieb. 2 Schiessanlagen liegen in einer Gewässerschutzzone und sind sofort zu sanieren. 23 Anlagen sind innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre zu sanieren.

Die Motion beantragt, dass die Schützenvereine von den Kosten für diese Sanierungen entbunden werden, und dass Kanton und Gemeinden die Kosten übernehmen. Die Gründe sind im wesentlichen Folgende:

- Die Schützenvereine verfügen nicht über die Mittel für eine Sanierung, also käme der Kanton gemäss Amt für Umweltschutz vermutlich ohnehin in die Pflicht.
- 2. Die Schützenvereine erwirtschaften ihre Gelder vor allem durch ehrenamtliche und freiwillige Arbeit, z.B. an manchen Anlässen, die das Gemeindeleben bereichern. Das dort erwirtschaftete Geld sollte den Vereinszwecken dienen. Es wäre unverständlich, wenn die gegenwärtigen Vereinsmitglieder für die Altlasten ihrer Vorgänger büssen müssten, und nicht mehr in der Lage wären, den eigentlichen Vereinszielen nachzuleben.
- 3. Andere Kantone wie beispielsweise Aargau oder Luzern kennen bereits die von den Motionären verlangte Praxis. Dort kommt für die Sanierung ausschliesslich die öffentliche Hand auf. Es wäre stossend, wenn ausgerechnet im NFA Geber Kanton Zug Gelder der öffentlichen Hand dafür nicht aufgewendet werden, aber NFA Nehmer Kantone wie Luzern sich eine solche Praxis leisten.